

„Religiöses Leben auf dem Land ist gar nicht so oberflächlich“

HK: Das hieße dann, man könnte von der konkreten Situation der Landpfarreien her einige kritische Gegenakzente setzen im Blick auf manchmal überzogene Vorstellungen von Gemeinde und Gemeindebildungen, wie sie heute vielfach gehandelt werden. Solche Modelle machen ja oft einen ziemlich exklusiven Eindruck ...

Friedberger: Ich meine schon, daß wir Übertreibungen und Verstiegenheiten im neueren Gemeindedenken vom Land her in Frage stellen und damit als Korrektiv wirken können. Am ländlichen Raum könnte gezeigt werden, daß so etwas wie recht verstandene Volkskirchlichkeit weiterhin möglich ist. Wenn die Kirche in einer gewissen Selbstverständlichkeit mit allen Leuten lebt, braucht das nicht auf Kosten der Intensität und des Niveaus zu gehen. Religiöses Leben auf dem Land ist heute nicht so oberflächlich, wie sehr oft vermutet wird. Natürlich kann man sich damit nicht einfach zufriedengeben, sondern muß sich auch in der Landpastoral ständig um neue Impulse bemühen.

HK: Solche Impulse müßten vor allem aus der Jugend kommen. Wirkt sich die mancherorts konstatierte größere Offenheit für religiöse Erfahrungen und Vollzüge in Teilen der Jugend auch auf dem Land aus, und sind solche Aufbrüche für das kirchliche Leben auf dem Dorf überhaupt fruchtbar zu machen?

Friedberger: Teilweise fließt durch Jugendliche, die auswärts das Gymnasium besuchen, einiges an religiösen Impulsen in das dörfliche Pfarrleben zurück. Man wird allerdings kaum sagen können, daß die Pfarreien davon in der Breite geprägt werden. Eher finden sich junge Leute außerhalb der Pfarreien, denen sie sonst angehören, in Gruppen mit einer bestimmten Spiritualität zusammen. So etwas wird zwar von vielen Seelsorgern eher mißtrauisch betrachtet; für mich ist aber die Hauptsache, daß diese jungen Menschen sich überhaupt mit der Kirche identifizieren und sich in ihr integrieren. Es muß nicht unbedingt die eigene Pfarrei sein. Dennoch meine ich, daß auch unsere durchschnittlichen Dorfpfarreien durchaus geeignet sind, eine solide und intensive Kirchlichkeit in die Zukunft hinein zu erhalten und weiterzuentwickeln.

HK: Wie verhält sich diese Hoffnung zu der gut begründeten These, daß in Zukunft letztlich jeder Christ in der Diaspora leben wird und daß ihm kein Lebensmilieu diese Anstrengung abnehmen kann?

Friedberger: Beides braucht sich nicht unbedingt zu widersprechen. Auch der ländliche Raum läßt den jungen Menschen in seinem Glauben nicht unangefochten, sondern setzt ihn Bedrohungen aus, trotz mancher kirchlicher Selbstverständlichkeiten. Auch diejenigen, die regelmäßig den Gottesdienst mitfeiern oder bei Prozessionen mitgehen, leben mit einem angefochtenen Glauben. In diesem Sinn lebt man inzwischen natürlich auch in der katholischen Landpfarre wie in einer Diaspora, zumal wenn man den Einfluß der Medien berücksichtigt.

„Man sieht immer noch den Kirchturm“

HK: Ist nicht damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren die desintegrierenden Einflüsse auf das kirchlich-religiöse Leben im ländlichen Raum noch stärker werden?

Friedberger: Sie werden stärker; allerdings hoffe ich auch, daß es zu einer gewissen Immunisierung kommt. Es wird ja auf dem Land generell nicht mehr alles so ganz kritiklos übernommen und sich angeeignet. Dennoch brauchen gerade junge Menschen im ländlichen Raum Hilfen und Ermutigungen durch Gruppen und Gemeinschaften. Sie müssen dazu befähigt werden, über ihren Glauben Rechenschaft ablegen zu können. Wenn wir uns hier nicht anstrengen, dann können wir bald zusperrern.

HK: Harvey Cox hat seinem Buch über die Säkularisierung nicht umsonst den Titel „Stadt ohne Gott“ gegeben. Sind wir auf dem Weg zu einem „Land ohne Gott“, auch wenn dort die Kirchtürme noch unübersehbar sind?

Friedberger: Daß man auf dem Land immer den Kirchturm sieht, das Läuten hört, dem Pfarrer begegnet, Katholiken trifft, das sind nicht nur Äußerlichkeiten, sondern Anzeichen und Hilfe für eine gewisse Plausibilität des Glaubens trotz aller Anfechtungen. Die große Chance ländlicher Kirchlichkeit liegt gerade darin, den Menschen immer wieder zurückholen zu können, ihn auf diese Plausibilität anzusprechen und an sie zurückzubinden, damit seine Unsicherheit nicht zum Dauerzustand wird.

Was hält die junge Generation von der Ehe?

Aufschlußreiche Ergebnisse einer Emnid-Untersuchung

Die praktische Familienpolitik bemüht sich, den Wandlungen in den Auffassungen zur Ehe und Familie auf der Spur zu bleiben. Hinweise auf Einstellungsänderungen werden – vielfältig diskutiert und zu familienpolitischen Perspektiven in Beziehung gesetzt, sofern es überhaupt zu dem Entwurf solcher Perspektiven zukunftsbezogen-

ner, generationensolidarischer Familienpolitik kommt. Weniger zahlreich sind freilich konkrete Datengrundlagen, die hier Einblicke in sich abzeichnende Veränderungen und damit in Herausforderungen an eine Familienpolitik, die sich als strukturgestaltende Gesellschaftspolitik versteht, vermitteln können.

Deshalb verdienen die *Ergebnisse einer Emnid-Befragung* über junge Menschen zu Ehe und Familie besondere Beachtung. Im Auftrag der Elternzeitschrift „Leben und Erziehen“ (Aachen) wurden mehrere Fragen in die *Jugenduntersuchung 1983* des Bielefelder Emnid-Instituts eingeschaltet. Zielgruppe der Erhebung war die jugendliche Bevölkerung im Alter von 14 bis 24 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins. Die Auswertung der Stichprobe basierte auf 1272 Fällen (652 männliche und 620 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene, zu über 85% ledig). Die Erhebung erfolgte im Zeitraum vom 19. 10. bis 11. 11. 1983.

Aufschlußreiche soziokulturelle wie auch altersspezifische Differenzierungen sind aufgrund der vorgelegten Daten möglich. Die Ergebnisse verdienen auch dann Beachtung, wenn man sich zugleich der *Grenzen solcher Befragungen* bewußt ist. Es lassen sich immerhin einige Einblicke gewinnen, die angesichts der insgesamt nicht gerade üppigen Datenlage über die gegenwärtige Einstellung junger Menschen zur Ehe und Partnerschaft wichtig erscheinen. Allerdings sollte man sich nicht auf Ad-hoc-Interpretationen der Ergebnisse beschränken oder durch Herausgreifen von Einzelergebnissen nur Untermauerung und Illustration vorgefaßter Positionen in der gesellschafts- und familienpolitischen Auseinandersetzung suchen. Auch bleibt zu bedenken, daß es sich beim Umgang mit den Daten in gewissem Grade um eine „Denaturierung der primären Welterkenntnis“ (H. Schelsky) handelt. Um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, muß diese abgeleitete Erkenntnis sich ferner der Abhängigkeit vom Instrumentarium der Datengewinnung bewußt bleiben. Wie die kommerziellen Umfrageinstitute ihre Ergebnisse präsentieren, legt der Analyse meist so enge Fesseln an, daß man darüber hinaus auch nur schwer einen kritischen Überblick über Fundament und Tragweite der Ergebnisse gewinnen kann. Die Ergebnisse werden im folgenden auf der Grundlage des Tabellenteils dargestellt, wie er vom Emnid-Institut dem Auftraggeber vorgelegt wurde.

Braucht es eine „richtige“ Ehe?

Welche Grundpositionen und Einstellungen der Befragten hinsichtlich Ehe und Zusammenleben von Unverheirateten lassen sich nun ausmachen?

Eine erste Aussage, die von den Jugendlichen in diesem Zusammenhang beurteilt werden sollte, lautete: *Eine richtige Ehe ist einem Zusammenleben ohne Trauschein vorzuziehen*. Dem stimmten insgesamt 55% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher zu, während 42% eher ablehnten (für 2% liegen keine Angaben vor). Schon an dieser Stelle wird bei der Formulierung „richtige“ Ehe deutlich (ohne daß darauf im folgenden immer wieder hingewiesen werden kann), wie sehr auch der Wortlaut der Fragen jeweils bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. In der Methodenlehre der Umfrageforschung ist es sehr wohl bekannt, daß Zufälligkeiten

in der sprachlichen Intensität der Frageformulierung erheblichen Einfluß auf das Ergebnis ausüben können. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß weitere methodische Überlegungen darauf hindeuten, daß man diesen Einstellungsdaten *keinen uneingeschränkten Realitätsgehalt* zubilligen kann.

Die Ausgangsthese stellt die Beurteilungen durch die jugendlichen Befragten in einen spezifischen Bezugsrahmen, der sehr stark durch den Interviewer in der Kommunikation mit dem Befragten beeinflussbar erscheint. Beim Befragten sind in derartigen Interviewsituationen oft Phänomene der Wahl sozial wünschenswerter Einstellungen zu beobachten. „Je deutlicher im vorgelegten Material also Bezug auf soziale Normen- und Wertesysteme genommen wird, desto eher werden die Reaktionen der Untersuchten von diesem Effekt überlagert“ (Jürgen Kriez, *Methoden empirischer Sozialforschung*. Eine Problemanalyse sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis, Stuttgart 1981, S. 69). Aber auch dies würde die Ergebnisse nicht entwerten, sondern nur eine allzu vordergründige Interpretation in Frage stellen. Auch beruht es auf einer methodischen Konvention, Ablehnung und Zustimmung zu den Aussagen als Gegensätze aufzufassen, wie es die Frageformulierung in der Emnid-Studie vorsieht. Es gibt jedoch genug Belege dafür, statt dessen von einer Ambivalenz psychischer Dispositionen auszugehen: das eine zu wollen, ohne das andere aufgeben zu müssen (vgl. Henrik Kreutz, *Soziologie der empirischen Sozialforschung, Theoretische Analyse von Befragungstechniken und Ansätze zur Entwicklung neuer Verfahren*, Stuttgart 1972, S. 32 ff). Auch derartige Annahmen könnten die Interpretation des Realitätsgehaltes der Ergebnisse verändern.

Bei der Einschätzung dieser ersten Vorgabe, der insgesamt von einer Mehrheit eher zugestimmt wurde (55%), ist ein geschlechtsspezifischer Unterschied praktisch nicht zu verzeichnen. In der Tendenz besteht diese *Übereinstimmung zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen* auch für die Stellungnahmen zu den weiteren Aussagen. Dagegen zeigt sich ein deutlicher altersspezifischer Unterschied in der Weise, daß der Anteil derer, die eher zustimmen, von 60% bei den 14- bis 15jährigen über 56% bei den 16- bis 19jährigen bis auf 53% bei den 20- bis 24jährigen absinkt. Entsprechend steigt der Anteil derer, die eher ablehnen, von 36% über 42% auf 45% an. Beim Merkmal Alter ist mit einer Ausnahme auch bei den anderen Einschätzungen mit steigendem Alter in der Tendenz eine Annäherung der Größenordnung von Zustimmung und Ablehnung feststellen. Anhand des vorliegenden Tabellenmaterials muß dabei freilich offenbleiben, ob sich in den Ergebnissen ein historischer Entwicklungstrend widerspiegelt. Es läßt sich in einer einzigen Befragung nicht eindeutig ermitteln, ob die Unterschiede zwischen den Altersgruppen ausschließlich auf die unterschiedlichen Sozialisationsverläufe und die unterschiedlich gelagerte historische Erfahrung der verschiedenen Kohorten mit gleichem Lebensalter zurückzuführen sind, oder inwie-

weit es nicht unter Umständen nur Effekte des Alterns sind. Der Anteil der Befragten ohne Angabe ist hier – wie bei den meisten Ergebnissen – mit 2 bis 3% relativ gering. Dies bedeutet, daß sich Zustimmung und Ablehnung immer weitgehend spiegelbildlich verhalten, so daß in der Regel nur eine der beiden Verteilungen dargestellt zu werden braucht.

Wie wichtig ist die kirchliche Trauung?

Bemerkenswert ist sodann eine Variation nach dem Grad der Schulbildung: Relativ hoch ist die Zustimmungsquote bei Hauptschulbesuch mit Lehre (58%) und Mittelschulbesuch (mit 60% noch etwas höher), dagegen deutlich niedriger bei Abitur und Universitätsbesuch (46%). Bei Jugendlichen mit Volksschulbildung ohne Lehre liegt die Zustimmungsquote mit 52% zwischen den beiden vorgeannten Gruppen. Ebenso wie beim Schulbildungsgrad läßt sich bei einer Differenzierung nach den Ortsgrößen ein deutliches Gefälle hin zu abnehmender Zustimmung von den Orten zwischen 20 000–100 000 bzw. 100 000 bis 500 000 Einwohnern zu den Orten mit 500 000 und mehr Einwohnern beobachten.

Mit dem Anwachsen der Zahl der Personen im Haushalt der Befragten ergibt sich eine ansteigende Tendenz im zustimmenden Urteil (bis auf 63%) zu dem vorgegebenen Item, eine richtige Ehe sei einem Zusammenleben ohne Trauschein vorzuziehen. Bei den Befragten aus Ein-Personen-Haushalten ist die Quote mit 30% besonders niedrig. Hier handelt es sich um Fälle mit bereits selbständiger Haushaltsführung junger Menschen. Bei den Jugendlichen in Mehrpersonenhaushalten ist eine Interpretation aber erheblich erschwert, da es sich sowohl um Jugendliche im elterlichen Haushalt als auch um junge Erwachsene – verheiratet oder unverheiratet – mit eigenständigem Haushalt handeln kann. Auch bei den Einkommensgruppen kommen Interpretationsschwierigkeiten hinzu: Eindeutig heben sich nur die Jugendlichen in der untersten Einkommensklasse bis 1500 DM ab, die eine Zustimmungsquote von nur 36% aufweisen, wobei der Durchschnitt in der Gesamtgruppe bei 55% liegt. Jugendliche mit Niedrigeinkommen und im Ein-Personen-Haushalt weisen auch bei der Einschätzung der anderen Aussagen jeweils ähnliche Zustimmungsquoten auf, so daß es sich weitgehend um eine identische Gruppe handeln dürfte. Die Unterscheidung von erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Jugendlichen (Verhältnis berufstätig zu nichtberufstätig bei den Befragten 40 zu 60) bringt keine Einstellungsunterschiede. Das gleiche gilt für eine Aufteilung nach den beiden großen Konfessionen (evangelisch/katholisch). Bis auf wenige Ausnahmen fehlen die Unterschiede auch bei den anderen Items.

Die Befragungsergebnisse erlauben schließlich eine *Differenzierung nach Bundesländern*. Hier heben sich die Stadtstaaten (Hamburg, Berlin) mit nur 33% Zustimmung deutlich ab; vergleichsweise hoch liegt die Quote der Zustimmung mit 59% in Nordrhein-Westfalen, Hessen,

Saarland und Rheinland-Pfalz, während sie in Baden-Württemberg und Bayern mit 55% bzw. 53% im Mittelfeld liegt.

In Verbindung mit dem bisher betrachteten Item kann eine weitere vorgegebene Aussage gesehen werden, die lautete: *Wenn man heiratet, sollte man sich auch kirchlich trauen lassen*. Zusammenfassend läßt sich hierzu festhalten, daß rund zwei Drittel der Befragten der kirchlichen Trauung im Falle der Heirat eher zustimmen, während rund ein Drittel eher ablehnt. Der Grad der Zustimmung ist bei den weiblichen Befragten um 5 Prozentpunkte höher als bei den männlichen. Mit steigendem Lebensalter geht die Zustimmung zurück (von 70% auf 61%), sehr deutlich aber auch mit steigendem Grad der Schulbildung (von 74% auf 49%), ebenso mit steigender Ortsgröße (von 71% auf 43%).

Durch eine sehr geringe Zustimmung hebt sich wiederum die Gruppe der Befragten aus Ein-Personen-Haushalten (49%) und der mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen (54%) ab. Bei den Befragten mit katholischer Konfession liegt dagegen die Zustimmung zu diesem Item mit 74% deutlich über dem Durchschnitt, während sie bei den Befragten mit evangelischem Bekenntnis entsprechend dahinter zurückbleibt (61%). Wiederum sind es die Stadtstaaten, in denen sogar extrem niedrige Zustimmung zu verzeichnen ist (9%); deutlich über dem Durchschnitt liegen Baden-Württemberg (73%) und Bayern (78%). Aus den Ergebnissen läßt sich mit einiger Sicherheit ableiten, daß ein alleinstehender Jugendlicher mit bescheidenem finanziellem Status in den Stadtstaaten typischerweise einer kirchlichen Trauung wenig Sympathie entgegenbringen wird, während ein katholischer Landjugendlicher in Bayern mit großer Wahrscheinlichkeit am entgegengesetzten Pol der Zustimmung einzuordnen ist.

Ehe auf Lebenszeit?

In den bisher betrachteten Kontext gehört auch die „Auseinandersetzung“ der Befragten mit der Aussagen-Vorgabe, *eine Eheschließung mit Dauerbindung auf Lebenszeit ist heute nicht mehr vertretbar*. Damit wird besonders pointiert die Lebenslänglichkeit, wie sie mit der überkommenen Eheauffassung verbunden ist, angesprochen, was im neuen Ehescheidungsrecht noch zu der bekannten Formulierung „auf Dauer“ geführt hat, während nach kirchlichem Verständnis die Ehe grundsätzlich als auf Lebenszeit geschlossen verstanden wird. Bemerkenswert ist hier nun, daß der Aussage, eine Eheschließung mit Dauerbindung auf Lebenszeit sei heute nicht mehr vertretbar, nur von einem knappen Drittel eher zugestimmt wird.

Wiederum sind es auch hier die Frauen, die dieser Aussage unterdurchschnittlich zustimmen; unter dem Gesichtspunkt der Konfessionszugehörigkeit mag es weniger überraschen, daß auch die katholischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur unterdurchschnittlich zustimmen. Mit steigender Ortsgröße nimmt die Zustimmung bei dem hier betrachteten Item tendenziell deutlich

zu bis auf 39% in den Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern. Weit überdurchschnittlich stimmen mit 60% die Befragten aus den Stadtstaaten zu. Die Antwortquoten in den anderen Bundesländern pendeln vergleichsweise dazu um die Zustimmung von 31% im Bundesdurchschnitt.

Im Kontext der Frage aus der Emnid-Studie kommt die kollektive Bewußtseinslage noch nicht einmal voll zum Ausdruck. Daß es sich um kein Syndrom einer soziokulturellen Subkultur der jungen Generation handelt, kann man aus den Antworten einer ähnlichen Frage ersehen, die vom Allensbacher Institut für Demoskopie einem repräsentativen Querschnitt der Gesamtbevölkerung im Juli 1979 gestellt wurde: „Wenn heute jemand heiratet, ist das Ihrer Ansicht nach gefühlsmäßig eine Bindung auf Lebenszeit oder nicht unbedingt?“ 54% aller Männer und 51% aller Frauen bejahen die Bindung auf Lebenszeit. In der Altersgruppe der 16- bis 29-jährigen Befragten beträgt die Bejahung 46% bzw. 48%. Dies zeigt bereits das Fehlen eines durchgängigen, normativen Leitbildes und weist ebenfalls auf deutliche Einstellungsänderungen in den nachwachsenden Jahrgängen im Heiratsalter hin.

Von besonderer familienpolitischer Bedeutung erscheint nun die Konfrontation der Befragten mit der folgenden Aussage: *In rechtlicher und sozialer Hinsicht sollte der Staat nur gültig geschlossene Ehen anerkennen.* Mit einer solchen Positionsbeschreibung wird recht unmittelbar auf aktuelle politische Diskussionen Bezug genommen, weshalb die Tendenzen der Meinungsbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerade auch in dieser Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen.

Der Anteil derer, die eher zustimmen, liegt im Durchschnitt bei 57%, während 40% eher ablehnen. Zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es auch hier keine besonderen Unterschiede. Ein altersspezifischer Rückgang in der Zustimmung ist ebenso festzustellen wie eine Differenzierung nach dem Grad der Schulbildung. Der Anteil derer, die dem eher zustimmen, sinkt von 62% bei der Gruppe der Jugendlichen allein mit Volksschulbildung über 60 bzw. 59% der Befragten mit Lehrabschluß bzw. Mittelschulbildung auf 44% bei der Gruppe derer mit Abitur oder Hochschulbesuch.

Hinsichtlich der *Ortsgrößen* läßt sich eine überdurchschnittliche Bejahung der hier betrachteten Aussage in den kleineren Orten bis unter 100 000 Einwohnern, dagegen ein deutlicher Rückgang bei Ortsgrößen von 500 000 und mehr Einwohnern (auf 42%) beobachten. Wiederum sind es die Befragten aus den Stadtstaaten, die nach den bisher vorgestellten Ergebnissen „erwartungsgemäß“ nur zu 8% eher zustimmen, jedoch zu 86% eher ablehnen, daß der Staat in rechtlicher und sozialer Hinsicht nur gültig geschlossene Ehen anerkennen sollte. Baden-Württemberg und Bayern liegen mit der zustimmenden Äußerung deutlich über dem Durchschnitt. In diesem Zusammenhang könnte man geradezu versucht sein, ein gewisses Süd-Nord-Gefälle anzunehmen (eher Zustimmung zu der Aussage, in rechtlicher und sozialer Hinsicht sollte

der Staat nur gültig geschlossene Ehen anerkennen, bei den Befragten aus Bayern 65%; Baden-Württemberg 64%; Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz 56%; Nordrhein-Westfalen 58%; Niedersachsen und Schleswig-Holstein 54%; Hamburg und Berlin 8%).

Befragte aus Ein-Personen-Haushalten stimmen mit 33% nur weit unterdurchschnittlich der hier betrachteten Aussagevorgabe zu. Wenn ebenso die Befragten der untersten Gruppe der Haushalts-Nettoeinkommen mit 38% weit unterdurchschnittlich der Auffassung zustimmen, in rechtlicher und sozialer Hinsicht sollte der Staat nur gültig geschlossene Ehen anerkennen, so entspricht dies der bereits dargestellten weit unterdurchschnittlichen Zustimmung dieser Gruppe auch zu der Auffassung, eine richtige Ehe sei einem Zusammenleben ohne Trauschein vorzuziehen, wie auch der weit überdurchschnittlichen Zustimmung zu der Auffassung, eine Eheschließung mit Dauerbindung auf Lebenszeit sei heute nicht mehr vertretbar. Offenbleiben muß dabei freilich, ob sich hinter den aggregierten Daten der verschiedenen Tabellen jeweils dieselben Personengruppen verbergen. In der Umfrageforschung ist sehr wohl bekannt, daß die Einstellungen der einzelnen Personen vielfach nicht in sich konsistent sind.

Gleichstellung der Partnerschaft ohne Trauschein?

Spiegelbildlich zu der bisher betrachteten Aussage ist eine andere in der Befragung vorgestellte Aussage zu sehen, die dahin geht, *der Staat müsse auch feste Partnerschaften ohne Trauschein rechtlich und sozial den Ehen gleichstellen.* Es überrascht kaum, daß hier vielfach die Auffassungen der Befragten in der Größenordnung tendenziell umgekehrt liegen wie bei der zuvor behandelten Aussage. Der Aussage, der Staat müsse auch feste Partnerschaften ohne Trauschein rechtlich und sozial den Ehen gleichstellen, stimmen im Gesamtdurchschnitt 46% eher zu, 50% lehnen eher ab (und wiederum sind es die Frauen, die deutlich unterdurchschnittlich zustimmen bzw. überdurchschnittlich ablehnen). Ging die Zustimmung bei der Aussage, der Staat sollte in rechtlicher und sozialer Hinsicht nur gültig geschlossene Ehen anerkennen, mit steigendem Lebensalter sowie mit steigendem Schulbildungsgrad zurück, so steigt die Zustimmung bei dieser Aussage mit steigendem Lebensalter sowie von Mittelschulbildung zu Abitur und Hochschulbesuch an.

Ging die Zustimmung zu jener Auffassung mit steigender Ortsgröße zurück, so steigt sie hier tendenziell deutlich an (bis auf 57% in Orten mit 500 000 und mehr Einwohnern). Wiederum sind es auch die Befragten aus Ein-Personen-Haushalten, die nunmehr mit 63% eine sehr hohe Zustimmungsrate aufweisen, während sie umgekehrt die Aussage, der Staat solle nur gültig geschlossene Ehen anerkennen, ebenso häufig ablehnten. In etwa spiegelbildlich ist auch der Verlauf der Zustimmung zu der hier betrachteten Aussage mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen. Auch der Unterschied zwischen den Konfessionen verhält sich in der Tendenz ähnlich.

Ein spiegelbildliches Süd-Nord-Gefälle, diesmal in der Ablehnung der Aussage, der Staat müsse auch feste Partnerschaften ohne Trauschein rechtlich und sozial den Ehen gleichstellen, zeigt sich nicht ebenso eindrucksvoll. Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen mit 44% zwar ein wenig unter dem Bundesdurchschnitt (50%), aber deutlich heben sich die Befragten aus Hamburg und Berlin mit nur 8% ablehnender Einstellung ab.

Ein förmlicher Brückenschlag von der Ehe zur Familie wird mit einem weiteren Item hergestellt, das auf folgenden Nenner gebracht wurde: *Nur wenn Kinder kommen oder man sich Kinder wünscht, ist eine Eheschließung ratsam.* Allerdings erscheinen die Ergebnisse nicht so aussagefähig wie bei den bisher betrachteten Fragestellungen. Waren die bisherigen Ergebnisse weithin in sich konsistent, gerade wenn man sie weniger auf den Prozentsatz als vielmehr in den darin zum Ausdruck kommenden Tendenzen betrachtet, so kann dies in diesem Falle nicht in gleicher Weise gesagt werden. Möglicherweise liegt dies auch in einer nicht eindeutigen Fragestellung: Die Aussage – als letzte von sieben Items – steht einmal im Kontext der Leitfrage, wie der Befragte über das Zusammenleben mit oder ohne Trauschein denke. Sie könnte also dahin verstanden werden, ob man der Auffassung zuneige, ein Zusammenleben ohne Trauschein stelle sich anders dar, wenn Kinder hinzutreten, in diesem Falle (nur dann) sei die Eheschließung vorzuziehen. Die Aussage kann aber von den Befragten auch stärker verselbständigt aufgefaßt worden sein in dem Sinne, ob man sich grundsätzlich für Eheschließung nur dann ausspreche, wenn man sich auch Kinder wünsche, also Partnerschaft ohne Kinder auch keine Ehe nahelege. Dafür, daß die Aussage unterschiedlich verstanden worden sein dürfte, scheint das Ergebnis zu sprechen, daß der Aussage im Gesamtdurchschnitt (ohne größere Unterschiede nach dem Geschlecht) 39% eher zustimmen, aber 60% sie eher ablehnen.

In altersspezifischer Sicht steigt der Anteil der zustimmenden Auffassungen zunächst an, geht dann wieder in fast gleichem Umfang zurück. Hier wäre im übrigen erst zu fragen, inwieweit 14- bis 15jährige Jugendliche etwas (z. B. für ihre Lebensplanung Verbindliches) darüber aussagen können, ob eine Eheschließung ratsam ist, sofern Kinder hinzukommen. Eine gewisse Eindeutigkeit in der Tendenz weisen die Ergebnisse in Abhängigkeit vom Grad der Schulbildung auf: Hier geht der Anteil der Zustimmung kontinuierlich von 45% auf 35% zurück.

Beschränkt Eheschließung die Freiheit?

Wie die Jugendlichen die Zukunft erleben und ob sie über den Tag hinausplanen, wurde übrigens in der vom Shell-Jugendwerk geförderten *Jugendstudie '81* in vielfältigen Verästelungen zwischen den Lebensentwürfen der Jugendlichen und ihrer Nähe zu bestimmten Jugendkulturen untersucht (Jugend '81, Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder, Bd. 1, Studie im Auftrag des Jugendwerks der Deutschen Shell, Opladen 1982,

S. 204 ff.). Zwar ergab sich, daß sich die Jugendbiographie auf keinen Fall in einigen wenigen Schritten zum Erwachsenenleben erschöpft, etwa im Sinne der traditionellen Auffassung von den Endstationen des Jugendalters: Beruf, Heirat und selbständige Haushaltsführung. Wenn man sich aber nach dem Bereich Ehe, Familie und Kinder als Fixpunkten des Lebens erkundigt, die man zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen will, so lassen zwar viele Jugendliche (42%) den Heiratszeitpunkt in der biographischen Zukunft offen, aber bemerkenswert ist umgekehrt der Anteil von 38% der Antworten, die die zukünftige Eheschließung datieren. Ebenso überraschend ist der Anteil von 13% Gegnern der Heirat, die diese Station des Lebensentwurfes ausdrücklich *nicht* erreichen wollen, ziemlich gering. Auch betrachten 90% der Jugendlichen in der Jugendstudie '81 als Station ihres Lebensfahrplanes, daß sie Vater und Mutter werden; nur 7% wollen nicht Vater oder Mutter werden. Der Perspektivenwechsel in der Erhebungsmethodik, die biographische Praktiken der Jugendlichen als Mittel der Selbstfindung in der Pluralität der kulturellen Angebote ermitteln will, zeitigt damit im Ergebnis einen deutlichen Kontrast zu den Daten aus der Emnidbefragung. Das ist deshalb ein wichtiges Ergebnis, „weil es darauf hinweist, daß man die Toleranz gegenüber abweichenden Lebensstilen nicht als Präferenz für sie interpretieren sollte“ (Brigitte Berger; Peter L. Berger; In Verteidigung der bürgerlichen Familie, Frankfurt a. M. 1984, S. 198).

Schließlich gehörte zum Befragungsprogramm eine Aussage, die in besonderer Weise an die Diskussionen um das Verhältnis der Einzelnen zu den Institutionen Ehe und Familie anknüpft. Es galt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der folgenden Aussage eher zuzustimmen oder sie eher abzulehnen: *Eine Eheschließung würde beide Partner in ihrer Freiheit beschränken.* Leider fehlt auch in diesem Falle eine Aufgliederung der Tabellen nach dem Familienstand, also insbesondere eine Trennung zwischen ledigen und nichtledigen Befragten. Im Gesamtdurchschnitt aller Befragten stimmen 38% eher der Aussage zu, daß eine Eheschließung beide Partner in ihrer Freiheit beschränken würde, während 61% dies ablehnen. Recht deutlich weichen Männer und Frauen voneinander ab: Während 43% der Männer dieser Auffassung zustimmen, sind es nur 32% der Frauen. Mit steigendem Lebensalter steigt der Anteil der Zustimmungen auch hier deutlich an, von 34% bei den 14- bis 15jährigen über 38% bei den 16- bis 19jährigen auf 40% bei den 20- bis 24jährigen. Bleibt nur die Frage, was ein 14- oder 15jähriger auszusagen weiß über den Grad der Beschränkung oder Nichtbeschränkung der persönlichen Freiheit in der Ehe.

Auch hier überrascht es nicht sehr, daß die Befragten aus Ein-Personen-Haushalten mit 55% weit überdurchschnittlich dieser Aussage zustimmen. Mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen geht der Prozentsatz der Zustimmung kontinuierlich zurück, besonders stark bereits von der untersten zur nächstniedrigen Einkommensgruppe. Hier dürften wiederum in der Gruppe der Befrag-

ten mit dem relativ niedrigsten Haushaltsnettoeinkommen besonders die in einem Haushalt Alleinlebenden mit ihrem Einzeleinkommen anzutreffen sein. Dies würde bedeuten, daß insoweit nicht die Einkommenshöhe als solche wirksam wäre, sondern in den Antworten die Lebenssituation des Alleinlebenden durchschlägt. Bei der Differenzierung nach der Konfession sind die evangelischen Befragten etwas weniger häufig der Auffassung, daß eine Eheschließung beide Partner in ihrer Freiheit beschränken würde (36%). Die regionale Aufgliederung bestätigt einige bereits mehrfach zutage getretene Tendenzen: In den Stadtstaaten ist der Anteil derer, die die Aussage eher bejahen möchten, mit 47% besonders groß.

Fazit: grundlegend veränderte Lebensstile

Die vorgelegten und ein wenig im Zusammenhang betrachteten Ergebnisse können auf dem Hintergrund eines allgemeineren Wertewandels gesehen werden, der die Lebensbereiche von Ehe, Familie und Partnerschaft nicht unberührt gelassen hat. Sie deuten auf ihre Weise auf grundlegend veränderte Lebensstile hin. Nimmt man die vorgestellten Daten auch nur als Grundlage für Tendenzaussagen, so wird deutlich, daß die Ehe als gesellschaftliche Institution im Bewußtsein nachgewachsener junger Generationen weit weniger fest verankert ist als noch in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit. Für Zweierbeziehungen, auch wenn die Partnerschaften auf längere Dauer angelegt sind, erscheint der Verzicht auf institutionelle Absicherung durch das herkömmliche rechtliche Institut der Ehe in erheblichem Umfang durchaus vertretbar, sei es im Urteil über Lebensverhältnisse von Mitbürgern oder auch im eigenen Lebensvollzug.

Ob und inwieweit diese Veränderungen Ausdruck eines Übergangs zu einer unter „postindustriellen“ Bedingungen stehenden Gesellschaft sind, muß hier offenbleiben. Der sich abzeichnende Wandel, wie er partiell auch in den hier vorgetragenen Ergebnissen sichtbar wird, ist in seiner

Grundtendenz inhaltlich konkret durch einen deutlichen Rückgang des Gewichts sogenannter Selbstzwang- und Selbstkontrollwerte (auch Pflicht- und Akzeptanzwerte genannt) bei gleichzeitigem deutlichem Anstieg des Gewichts der sog. Selbstentfaltungswerte charakterisiert (Die Bedeutung eines derartigen „Wertwandlungsschubs“ wird auch unterstrichen im „Bericht der Kommission ‚Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen‘“, erstellt im Auftrage der Landesregierung von Baden-Württemberg, Stuttgart November 1983, S. 38 ff.).

Noch fehlen ausreichend verlässliche Informationen über das gesamte Spektrum dieser Prozesse des Wertewandels, die sich innerhalb unserer Gesellschaft vollziehen, jedoch nicht alle Bevölkerungsteile gleichermaßen betreffen. Aber schon Max Weber war es bereits vor Jahrzehnten aufgefallen, daß die moderne Gesellschaft durch einen „Polytheismus“ der Werte gekennzeichnet ist. Daraus wird heute – auf die vorliegende Thematik angewandt – gefolgert: „Sich erfolgreich mit der modernen Welt auseinanderzusetzen, erfordert gleichermaßen eine redliche Anerkennung dieser Tatsache wie ein gewisses Maß an Sicherheit über die eigenen Werte, d. h., es verlangt nach der heiklen Balance zwischen Toleranz und moralischer Gewißheit“ (Brigitte u. Peter L. Berger, a. a. O., S. 219).

Grundsätzlich kann aus der Sicht einer strukturgestaltenden Politik, besonders aber einer *Familienpolitik* wohl nicht der Frage ausgewichen werden, inwieweit dieser Einstellungs- und Wertewandel der bewußten Gestaltung bedarf. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen er dem überhaupt zugänglich ist, ist dabei eine separate, bisher kaum befriedigend beantwortete Frage. Grundsätzlich wäre damit jedenfalls in Richtung von Interventionen und Strategien zu denken, die auf der pädagogischen, aber auch auf der politischen Ebene anzusiedeln wären. Sofern man eine solche Aufgabe bejaht, käme es darauf an, gezielt günstigere Bedingungen für die Durchsetzung und Geltung ganz bestimmter ehe- und familienbezogener Wertorientierungen zu schaffen und zu sichern.

Max Wingen

Wie von der Schuld reden?

Zu einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg

Zu den Gemeinplätzen kirchlich-theologischer Gegenwartsanalysen gehört zweifellos die Feststellung, daß Erfahrung und Eingeständnis *persönlicher Schuld* zugunsten individueller und kollektiver Entschuldigungsmechanismen in den Hintergrund gedrängt würden. Der Würzburger Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung“ sprach vom „heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Geschichte ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei ‚den anderen‘ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu“.

Es nützt wenig, dem diffusen Gemisch von Schuldverdrängung, Schuldzuweisungen und -erklärungen, mit dem wir es gegenwärtig zu tun haben, einfach die christliche Botschaft von menschlicher Schuld und göttlicher Vergebung entgegenzuhalten. Zum einen haben Theologie und Verkündigung selber genügend *Schwierigkeiten* mit Themen wie Sünde, Buße und Umkehr. Die Beratungen der Bischofssynode im vergangenen Herbst (vgl. HK, Dezember 1983, 568–573) haben dafür zahlreiche Belege geliefert. Der vorschnelle Rückzug auf vertraute Begriffe und Schemata kann im übrigen auch dazu verleiten, die